

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung
(Zl. RU4-U-500/049-2017)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Großhofen“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 04. November 2010, RU4-U-500/024-2010, in der Fassung vom 17. Februar 2012, RU4-U-500/030-2011, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des „Windparks Großhofen“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 12. Dezember 2017, RU4-U-500/049-2017, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Großhofen, Raasdorf und Groß-Enzersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. L a n g

